Wie können sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vom Deutschland-Ticket profitieren?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

das sog. Deutschland-Ticket ist am 01.05.2023 gestartet und gilt bundesweit im gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Es kostet nur 49 € pro Monat und stellt für viele Pendler eine spürbare finanzielle Entlastung dar. Denn bisher mussten sie oft mehr als 100 € allein für die Monatskarte im städtischen Nahbereich ausgeben.

Aber auch als Arbeitgeber können Sie vom 49-€-Ticket profitieren, wenn Sie es Ihren Arbeitnehmern als Jobticket gewähren oder den Preis zumindest bezuschussen. Und wenn Sie die Mobilität Ihrer Beschäftigten bisher noch nicht gefördert haben, ist jetzt vielleicht ein günstiger Zeitpunkt gekommen.

Sie können Ihren Arbeitnehmern das Deutschland-Ticket nämlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei anbieten, wenn Sie es zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn oder unter Nutzung der monatlichen Sachbezugsfreigrenze von 50 € gewähren. Alternativ können Sie es pauschal versteuern, während die Sozialversicherungsfreiheit bestehen bleibt. Außerdem erhalten Sie als Arbeitgeber einen Rabatt von 5 %, wenn Sie Ihren Beschäftigten einen Zuschuss von mind. 25 % auf den Ausgabepreis gewähren.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** zeigt Ihnen Ihre steuerlichen Optionen bei der Gewährung bzw. Bezuschussung des Deutschland-Tickets auf. Für Fragen bei der Lohnabrechnung stehen wir gerne zur Verfügung.  |

Mit freundlichen Grüßen

